

Sitzungsvorlage 2021/072

Verfasser: Stadtplanungsamt, Christian Storch

Az. GMS-FNP

Stand: 03.03.2021

Beteiligung:

Technischer Ausschuss	17.03.2021	öffentlich
Gemeinderat	29.03.2021	öffentlich

Beteiligungsverfahren zum zweiten Anhörungsentwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

- Stellungnahme der Stadt Ravensburg

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stellungnahme zum zweiten Anhörungsentwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben wird zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach §10 (1) ROG i.V.m. § 12 (2) LplG in das Regionalplanverfahren einzubringen.

Sachverhalt:

1. Beschlusslage

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands hat am 20. Juli 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Regionalplan fortzuschreiben und dazu das vorgeschriebene Beteiligungsverfahren durchzuführen. Die Stellungnahme der Stadt Ravensburg zum ersten Anhörungsentwurf wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 11.11.2019 (DS 2019/338-1) beraten und in das Regionalplanverfahren eingebracht.

2. Vorgang

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands hat am 23. Oktober 2020 die Beteiligung zum zweiten Anhörungsentwurf beschlossen und die Stadtverwaltung mit Schreiben vom 14. Dezember 2020 zur Stellungnahme aufgefordert.

Auf Grund der Auswirkungen dieser Planung sind Belange der Stadt Ravensburg berührt. Die Stadt Ravensburg beteiligt sich daher an dem Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans und stellt in einer Stellungnahme die berührten Belange dar.

Zur Reduzierung der Verkehrsbelastung durch Schwerlastverkehr im Rahmen des Rohstoffabbaus in der Ortsdurchfahrt von Oberhofen wird angeregt, sich bereits auf Ebene der Regionalplanung mit den alternativen Möglichkeiten und Maßnahmen zur Verkehrslenkung auseinanderzusetzen und im Regionalplan derart darzustellen, dass das Schutzgut Mensch ausreichend gewürdigt ist.

Nach den Zielvorgaben des Regionalplanentwurfs ist die Siedlungsentwicklung in den Gemeindehauptorten und Teilorten zu konzentrieren. Im Texttteil des Regionalplanentwurfs muss klargestellt werden, dass eine Siedlungsentwicklung gleichrangig und ohne zeitliche oder räumliche Abhängigkeit auf allen Gemarkungsflächen der Gemeinde Ravensburg erfolgen kann.

Nach den Zielvorgaben des Regionalplanentwurfs sind die ausgewiesenen Vorranggebiete für den Wohnungsbau sowie für Industrie und Gewerbe vor der Inanspruchnahme zusätzlicher unverbauter Flächen im Außenbereich zu nutzen. Diese zeitliche Abhängigkeit könnte aufgrund mangelnder Grundstücksverfügbarkeit die Entwicklung notwendigen Baulandes wesentlich erschweren und verzögern. Um eine ausgewogene städtebauliche Entwicklung und Flexibilität beim Grunderwerb zu gewährleisten, muss sichergestellt sein, dass auch andere Flächen ohne zeitliche Abhängigkeiten für eine bauliche Entwicklung herangezogen werden können.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Anlage/n:

Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Ravensburg im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 10 (1) ROG i.V.m. § 12 (2) LplG zum zweiten Anhörungsentwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben vom 03.03.2021